

Ueber die richtige Klassentheilung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 18.

den 5. Mai 1876.

Ueber die richtige Klassentheilung.

(Schluss.)

Im Wechsel liegt Reiz, liegt Leben. Durch das Hinzutreten eines neuen Unterrichtsstoffes wird dem Lehrer allerdings seine Arbeit nicht erleichtert, wohl aber wird er durch die methodische Bearbeitung desselben neu angeregt. Zum subjektiven Interesse, das auf der Elementarstufe vorwaltet und sich in der Beantwortung der Frage gipfelt: Wie gestaltet sich das mitgetheilte Wort zum Begriff, zum logischen Gedanken, zum bleibenden Gemüthsindruck? — gesellt sich das objektive, das Interesse für den Lehrstoff. Ist die geistige Entwicklung des Schülers eine progressive, was wir, sofern Erziehung und Unterricht von richtigen Grundsätzen geleitet sind, als Thatsache hinstellen zu dürfen glauben, so kann der Lehrer von einer Fortführung der Klassen mehr Satisfaktion erwarten. Durch dieselbe kann sich der Lehrer unbedingt erst recht Rechenschaft geben, ob er gehörig fundamentirt hat oder nicht, er kann sich dadurch erst zum Lehrer aus- und durchbilden. — Hat der Lehrer die Schüler längere Zeit unter seiner Pflege, so wird er sich um so eher angelegen sein lassen, das Unterrichtsmaterial dem geistigen Standpunkte seiner Schüler zu accommodiren, und sollte er sich dabei auch über gegebene Vorschriften hinwegsetzen müssen.

Wir fügen als weiteres Argument hinzu, dass der Elementarlehrer zur Uebernahme der Ergänzungsschule verpflichtet werden kann, und dass in nicht allzuferner Zeit die Zivilschule hinzukommt. Warum nun demselben die sogenannte Realschule als Mittelstufe, als Vorstufe zur Ergänzungsschule vorenthalten?

Wie macht sich endlich der neue Modus in der Praxis? Stehen der Durchführung desselben keine äussern Schwierigkeiten entgegen?

Wir können uns die Sache, so hören wir ein Bedenken, ganz gut gefallen lassen, wenn der Lehrer drei aufeinanderfolgende Klassen zu unterrichten hat; aber wie reimt es sich, wenn neben der 5. und 6. zugleich die erste Klasse demselben Lehrer zugetheilt ist? — Finden sich dann nicht in derselben Familie, in derselben 6klassigen Schule Kinder von verschiedenen Altersstufen beisammen und nimmt Jemand Anstoss daran? Gerade ein Verhältniss, wie das vorhin berührte, ist nach dem Urtheil der Lehrer, welche hierin Erfahrung haben, für den Unterricht ein ausserordentlich erspriessliches. — Bekanntlich lässt sich der Lektionsplan besonders im Anfang des Kurses nicht so einhalten, dass bei jedem Lehrgang jeder Klasse die gleiche Zeit zugemessen wird. Die erste Klasse nimmt die meiste Aufmerksamkeit in Anspruch, indem sie nicht anhaltend still beschäftigt werden kann, und dadurch werden die andern zwei Klassen, denen doch mit Ausfüllung der stillen Pensen auch nicht zu viel zuzumuthen ist, benachtheiligt. Der erwähnte Uebelstand macht sich nun bei der Verbindung der ersten mit der fünften und sechsten Klasse weniger fühlbar; ein Ausfall bei den obern Klassen kann bei 2 Stunden mehr täglicher Unterrichtszeit leicht wieder gedeckt werden.

Zur Begründung unseres Vorschlages führen wir schliesslich einige bemerkenswerthe Zitate an.

Hr. Wettstein von Uster sagt in seiner Schrift „Ueber Erziehung der Töchter“, die Lehrerinnenfrage berührend:

„Unser Schulgesetz theilt wohl die Primarschule in Elementar-, Real- und Ergänzungsschule, kennt aber glücklicherweise weder Elementar-, noch Real-, noch Ergänzungsschullehrer, sondern nur einen Primarlehrerstand; es macht zwischen diesen Lehrern keinerlei Unterschied in den Bedingungen der Anstellung. Die weitaus grössere Zahl der Primarschulen im Kanton Zürich bilden die ungeheilten Schulen; derselbe Lehrer unterrichtet alle 3 genannten Schulabtheilungen, er führt die Schüler durch alle Klassen hinauf, vom Schuleintritt bis zu ihrer gänzlichen Entlassung aus der Schule. Alle diese Schulen bedauern in den meisten Fällen den Lehrerwechsel als ein Unglück, welches abzuwenden sie nach besten Kräften bemüht sind. Wo nun bei getheilten Schulen dieser Lehrerwechsel Norm ist, da werden unnöthiger Weise die Schüler, die Lehrer und der Staat bedeutend gekränkt.“

Wie bedauernswerth wären die Kinder, wenn sie alle ein oder zwei oder drei Jahre neue Eltern bekämen; in ähnlicher Weise übel bestellt sind die Schüler beim Wechsel ihrer Lehrer. Wir treffen unter den Lehrern so wenig gleiche Individualitäten als unter übrigen Menschenkindern; immer aber wird sich der Schüler seinem Lehrer anbequemen müssen; je besser es nun ein Lehrer versteht, die Schüler an seine Individualität zu fesseln, desto schwieriger werden sich auf der folgenden Stufe die Schüler und der neue Lehrer verstehen.

Dem Lehrer würde bei Durchführung der Klassen manche Mühe, mancher Verdruss erspart. Man vergleicht den Lehrer gern mit einem Gärtner; die Vergleichung trifft auch in der Beziehung ein, dass beide an den Arbeiten ihrer Vorgänger Ausstellungen zu machen wissen. Es ist diess sehr natürlich. Dafür geht mir das Verständniss ab, dass und wie ein Primarlehrer besser geeignet sein könne für die Uebernahme der ersten Schulklasse gegenüber der zweiten etc. Gleiche Kenntnisse vorausgesetzt, müssen auch alle Lehrer auf gleichen Stufen zu unterrichten verstehen; Lehrer, welche nur in den untern, nicht auch in den obern Klassen unterrichten könnten und umgekehrt, müssten sich den Vorwurf, von einseitiger und beschränkter Bildung zu sein, gefallen lassen.

Aber auch der Staat ist durch jenen Theilungsmodus gekränkt. Der Wunsch der Eltern und Behörden geht nach einem harmonischen Zusammenwirken der Lehrenden aller Fächer und Stufen; dasselbe, die Einheit in Erziehung und Unterricht, wird doch am sichersten erreicht, wenn der Schüler nur einen Lehrer hat, im andern Fall wird der Unterricht zerbröckelt, die Erziehung zerstückelt. Eine solidarische Garantiepflicht hinsichtlich des Gesamtergebnisses übernehmen die Lehrer einer getheilten Schule selbstverständlich nicht. Ferner gibt der Staat allen Primarlehrern die gleiche Vorbildung, er muss wünschen, dass sie sich auch hinsichtlich ihrer Fortbildung auf gleicher Stufe erhalten, dass sie in allen in's Gebiet der Primarschule fallenden Novitäten à jour seien. Gehen z. B. an einem Elementarlehrer die neuen Forderungen im Gebiete der Realien, im Zeichnungsunterrichte u. s. w. unberücksichtigt vorüber, so

wird er, wenn diese Fächer ihm später übertragen werden müssen, kaum die nöthige Lehrfähigkeit für dieselben besitzen etc.“

Diesterweg sagt: „Je jünger der Schüler, desto weniger Lehrer, womöglich nur einen. In die Unterklasse gehört der tüchtigste Lehrer, nächst dem in die Oberklasse. Ein Privilegium auf eine Klasse hat keiner. Das Wohl der Volksschule geht über Privatwünsche. Von Zeit zu Zeit vertheile man die Gegenstände und Klassen in anderer Weise unter die Lehrer. Der Wechsel erfrischt.“

Ein Schul-Turnfest.

(Corr.)

Den Schluss der Jahresprüfungen in Unterstrass bildete ein grosses Schauturnen der Primarschüler, das vom besten Wetter begünstigt, in schönster Weise verlief und bei den zahlreichen Zuschauern den freundlichsten Eindruck hinterliess.

Den Anfang machten wie billig, die kleinsten Rekruten und Rekrutinen durch Vorführung einer bescheidenen Gruppe elementarer Ordnungs- und Freiübungen und eines Turnspieles. Man spürte es schon diesen Kleinen an, dass das Turnen ihnen keine Qual, sondern eine rechte Herzenslust ist. — Wo die Kinder ungern turnen, da liegt offenbar der Fehler beim Lehrer, d. h. in der Art, wie er das genannte Fach betreibt. Für die Elementarschüler soll hier durchaus der Grundsatz gelten: Keine zu langen, dafür aber oft und regelmässig wiederkehrende Pensen; Ausschluss militärischer Pedanterie; Alles möglichst spielend und mit Humor betrieben!

Die Massenübungen der Realschüler (etwa 120 Knaben und Mädchen gemeinsam) bildeten den Glanzpunkt des Festchens. Da herrschte stramme Ordnung und Genauigkeit bei all der frischen und fröhlichen Arbeit. Es ist oft recht rührend bei einer solchen schon etwas vorgerückten Kinderturnerschaar zu beobachten, wie da Einzelne mit einander wetteifern, die Uebungen schön auszuführen und wie sie einander auch kontrolliren und korrigiren, damit die Gesamtleistung sich möglichst hübsch präsentire. An die Freiübungen schlossen sich einige Uebungen an Geräthen (Springel, Barren und Leiter) an, die den Kindern viel Freude gewährten.

Sodann führten etwa 90 Knaben und Mädchen der Realabtheilungen ein Wett-Turnen an den Geräthen vor. Einige tüchtige Mitglieder des Turnvereins fungirten als Kampfrichter und taxirten mit ernster Kennerniene die Leistungen der Kämpfenden. Etwa 20 Mädchen erschienen zu diesem edeln Wettstreit in praktischen, wenn auch nicht gerade ästhetisch kleidenden Turngewändern, und viele derselben zeichneten sich namentlich durch famose Leistungen im Hoch- und Weitsprung aus. Recht viele Knaben arbeiteten gut und vorzüglich an Reck und Barren, einzelne kletterten auch flink und sicher wie Eichhörner. — Unter allgemeiner Spannung fand am Schluss eine Preisvertheilung statt. Schul- und besonders Turnfreunde hatten hiezu reichliche, — wir möchten fast sagen nur zu viele Gaben gespendet. — Anregend und ermunternd wirkt eine solche Prämiiirung guter Leistungen allerdings; doch möchten wir sie bei den Turnfesten der Kleinen ja nicht zur Regel machen. — Sind Prämien in der Volksschule überhaupt vom erzieherischen Standpunkt aus durchaus verwerflich, so besonders und speziell auf dem Gebiet des Turnens. Der Lorbeer und das Eichenlaub, oder auch bloss die namentliche Auszeichnung soll dem rechten Turner und noch viel mehr dem rechten Turnerkind Lohn genug für seine Arbeit sein.

Wir wünschten schliesslich von Herzen, dass in allen Schulen des Kantons das Turnen in der Weise betrieben werden möchte, wie es in Unterstrass geschieht!

Die brennende Frage.

Religionsunterricht in oder ausser der Schule? Das ist gegenwärtig vorwiegend der Punkt, um den sich der Streit in pädagogischen und theologischen Kreisen dreht. Auch der „Päd. Beob.“ kann sich dieser Kontroverse so wenig entziehen, dass er in jüngster Zeit fast mehr einer religiösen als bloss pädagogischen Wochenschrift gleicht. Das wird ihm freilich vielorts nicht zum Verdienst angerechnet. Vertritt er ja doch die Ausmerzungen des Religionsunterrichts aus der Schule!

Die öffentliche Volksschule hat alle ihre Besucher gleichmässig zu bedenken. Die Religion und also auch ihre Lehre duldet aber ihrem Wesen nach, sofern es gesund sein soll, keine Gleichmässigkeit; Individualität ist der Charakter echter Religiosität. Darum kann der Religionsunterricht — bei richtiger Werthung seiner Bedeutung — in die Länge nicht mehr ein Schulfach bleiben. Soll er deshalb überhaupt beseitigt oder vernachlässigt werden? Keineswegs! Selbst der Lehrer an öffentlichen Schulen mag und sollte ihn — in privater Weise — überall da ertheilen, wo die Umstände dafür angethan sind.

In den „Reformblättern“ hat Herr Pfarrer Bizius, der Wortführer des schweizerisch-kirchlichen Reformertums, sich schwer dagegen ins Zeug gelegt, dass das geistliche Muckerthum im Kanton Bern junge Leute aus Landgemeinden, in denen Reformpfarrer wirken, in die Hauptstadt zur Schnellbleiche einer rechtgläubigen Konfirmation herbeigelockt unter der Zusicherung freier Beköstigung etc. Als Schnellbleicher gebe sich ein Pfarrer der Staatskirche her; dafür sollte er aus dem staatskirchlichen Verband gestossen werden! Herr Bizius vergisst, dass nun einmal die freie Thätigkeit in religiösen Dingen nicht mehr eine bloss ausgesprochene, sondern eine in Fleisch und Blut des Volkslebens übergegangene Thatsache ist, und dass die Reformer sich dieser Thatsächlichkeit zu allererst erfreut haben. Ihre Gegner folgen ihnen jetzt nach. Das Terrain soll also für alle frei sein, — nur darf es fürder nicht mehr auf den Boden der obligatorischen Volksschule hereingreifen. Diese soll ein neutrales Feld werden, welchem religiöser Hader und Streit fern bleiben. Eine andere Frage wäre die: Soll der freisinnige Lehrer die Bedeutung der Religion für das Menschheitsleben ignoriren? Unsere entschiedene Antwort lautet wie oben: Keineswegs!

Wird die Zeit eine ferne sein, da ein radikaler Lehrer in einer Gemeinde, deren Mehrheit einem orthodoxen Geistlichen sich unterordnet, es unternimmt und durchführt, nicht innert dem Rahmen seines Schuldienstes, sondern selbstverständlich ganz ausserhalb, den religiösen Unterricht der Kinder freisinniger Gemeindegossen zu leiten und ihn auch alljährlich mit einem öffentlichen Akt in der Kirche abzuschliessen? Diese könnte hiezu wohl nicht verweigert werden. Solch ein reformerisches Vorgehen wäre eine sachgemässe Balanzirung des Ausschreitens im gegnerischen Lager.

Wir fühlen es halb und halb, wie Freunde sowohl als Widerpartner diesen unsern Vorschlag mit Spott und Hohn aufnehmen. Aber wir halten angesichts der heutigen Thätigkeit der Buchstabenautorität dafür, dass nur eine eben so eifrige Gegenarbeit vor der Wiederkehr mittelalterlich-religiöser Zustände schützt. Und diese Gegenarbeit bedarf der Vereinigung aller freisinnigen Kräfte. Nur das Eine sei bei dieser Einigung ausgeschlossen: Die Verlegung des religiös gefärbten Kulturkampfes in die friedlichen Hallen der öffentlichen Schule!